



Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

erscheint als Beilage zum Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

7. Sitzung des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster

Sitzungstermin: Montag, 14.09.2009, 16:00 Uhr
Ort, Raum: 04895 Falkenberg, Lindenstraße 6,
„Haus des Gastes“

- Ehrung für ein besonderes Engagement zur Integration der Spätaussiedler und Migranten „Miteinander - Zusammenleben gestalten“

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

- | | Vorlagen-Nr. |
|--|--------------|
| 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 Einwohnerfragestunde | |
| 3 Aktuelle Stunde | |
| 3.1 Anfragen von Fraktionen und Kreistagsabgeordneten | |
| 3.2 Sonstige Informationen und Mitteilungen | |
| 4 "FAIR miteinander" ein Initiativprogramm zur Gewaltprävention in Schulen und Kindertagesstätten im Landkreis Elbe-Elster
<i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i> | 148/2009 |
| 5 Änderung der Richtlinie für das Sozialamt des Landkreises Elbe-Elster zur Förderung der ambulanten sozialen und gesundheitsfürsorglichen Dienste (Neufassung)
<i>BE: Maria Lieschke, Amtsleiterin Sozialamt</i> | 121/2009 |
| 6 Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Elbe-Elster
<i>BE: Steffen Voigt, Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt</i> | 141/2009 |
| 7 Geprüfter Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei
<i>BE: Reinhard Klaue, Werkleiter Kreisstraßenmeisterei</i> | 142/2009 |
| 8 Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei
<i>BE: Ellen Gehlert, Beteiligungscontrolling</i> | 144/2009 |
| 9 Geprüfter Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Rettungsdienst
<i>BE: Reiner Sehring, Leiter Eigenbetrieb Rettungsdienst</i>
<i>BE: Ellen Gehlert, Beteiligungscontrolling</i> | 145/2009 |

- | | |
|---|----------|
| 10 Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster
<i>BE: Ellen Gehlert, Beteiligungscontrolling</i> | 146/2009 |
| 11 Prüfbericht des Ministeriums des Innern - Kommunales Prüfungsamt - zur überörtlichen Prüfung der Finanzlage des Landkreises Elbe-Elster für die Haushaltsjahre 1996, 2001 bis 2006
<i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i> | 151/2009 |
| 12 Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Elbe-Elster zur Übernahme von Beförderungsleistungen bzw. Bezuschussung von Schülerfahrtkosten für Schüler und Auszubildende
<i>BE: Marlis Eilitz, Amtsleiterin Schulverwaltungs- und Sportamt</i> | 157/2009 |
| 13 Vergleich zwischen dem Landkreis Elbe-Elster und dem Land Brandenburg, vertreten durch das Landesamt für Soziales und Versorgung
<i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i> | 160/2009 |
| 14 Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Kreditpolitik hier: Höhe der Kreditzinsen bei der Sparkasse Elbe-Elster
<i>BE: Joachim Pfützner, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE.</i> | 162/2009 |
| B) Nichtöffentlicher Teil | |
| 15 Nichtöffentliche Informationen, Mitteilungen und Anfragen | |

Sitzungsplan für den Zeitraum 10. September bis 24. September 2009

Die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster und seiner Ausschüsse finden zu folgenden Terminen statt:

10. September 2009

Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit

Ort: White House Finsterwalde
Geschwister-Scholl-Straße 4
in 03238 Finsterwalde
Beginn: 17:00 Uhr

14. September 2009**Kreistag**

Ort: Tourismuszentrum „Haus des Gastes“
Lindenstraße 6 in 04895 Falkenberg

Beginn: 16:00 Uhr

16. September 2009**Ausschuss für Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt**

Ort: Stadtverordnetensitzungssaal
der Stadt Finsterwalde
Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde

Beginn: 17:00 Uhr
(Änderungen bleiben vorbehalten)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der Telefonnummer 03535 46-1212 oder 46-1386.

Die Tagesordnung zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.landkreis-elbe-elster.de Rubrik Verwaltung Online; Kreistag/Kalender.

Veröffentlichung der in der 6. Sitzung des Kreis Ausschusses am 31.08.2009 gefassten Beschlüsse bzw. des wesentlichen Inhalts der gefassten Beschlüsse

A) in öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse**Beschluss Nr. 147/2009 Zwischenbericht nach § 6 Abs. 5 Betriebssatzung****- Ergebnis per 31. Mai des Wirtschaftsjahres 2009**

Der Kreis Ausschuss nimmt den Zwischenbericht des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster zur Kenntnis.

B) in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse**Beschluss Nr. 150/2009 Organisation des Rettungsdienstes nach dem 01.01.2011**

Der Kreis Ausschuss beauftragt den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster, unter Einbindung eines geeigneten externen Unternehmens, mit der Vorbereitung und Durchführung einer europaweiten Ausschreibung der Rettungsdienstleistung.

Beschluss Nr. 155/2009 Erwerb eines unbebauten Grundstückes in Finsterwalde

Der Kreis Ausschuss beschließt: 1. den Erwerb des unbebauten lastenfreien Grundstückes in 03238 Finsterwalde, Kirchhainer Straße 57/63, Gemarkung Finsterwalde, Blatt 7315, Flur 7 und 9, Flurstücke 366/2 und 3/1, Fläche 713 m² und 5.939 m² zum Kaufpreis von 35.000,00 € von der Grundbesitz + Capital Immobilien- und AnlagevermittlungsgmbH mit Sitz in Berlin, Germaniastr. 18 - 20, 12099 Berlin; 2. die Aufhebung des Beschlusses Nr. 32-23/08 vom 23.06.2008 zum Bau einer Rettungswache im Rahmen des 4. Bauabschnittes auf dem Gelände des Krankenhauses Finsterwalde und der Vergabe zur Projektierung einer Rettungswache auf dem Gelände des Krankenhauses Finsterwalde an die Firma B + K Bauplanung GmbH, Bahnhofsallee 26, 32545 Bad Oeynhausen.

Veröffentlichung der in der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.09.2009 gefassten Beschlüsse bzw. des wesentlichen Inhalts der gefassten Beschlüsse

A) in öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse**Beschluss Nr. 149/2009 Erörterung zum Leitsatz des Jugendhilfeausschusses**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt als Grundlage seiner Arbeit für die laufende Legislaturperiode folgenden Leitsatz: „Kinder unserer Region zu fördern und zu schützen sowie Eltern zu bilden und umfassende Präventionsangebote vorzuhalten; sind unsere Leitgedanken als Jugendhilfeausschuss; um für eine familienfreundliche Region tätig zu werden.“

Beschluss Nr. 153/2009 Entwicklung des Pflegekinderwesens im Landkreis Elbe-Elster

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes bis zum 31.5.2010 mit der Erarbeitung einer Rahmenkonzeption zur künftigen Entwicklung des Pflegekinderwesens im Landkreis Elbe-Elster. Dazu ist eine zeitweilige Arbeitsgruppe zu bilden, bei der eine kontinuierliche Beteiligung des Jugendhilfeausschusses gewährleistet sein sollte.

Öffentliche Bekanntmachung**Altstadtbereich mit Markt, Kirche, Rathaus und Schloss, Bad Liebenwerda****hier:****Ergänzung zur Eintragung in die Denkmalliste gemäß § 28 Absatz 2 Satz 2 BbgDSchG in Verbindung mit § 3 Absatz 3 BbgDSchG vom 24. Mai 2004**

Die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster gibt folgende Ergänzung zur Kenntnis:

Präambel:

Bei dem Denkmal „Altstadtbereich mit Markt, Kirche, Rathaus und Schloss“ in Bad Liebenwerda handelt es sich um ein Denkmal mit Gebietscharakter nach dem Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik (Denkmalpflegegesetz)¹, das gemäß § 34 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes vom 22. Juli 1991² in das Denkmalverzeichnis des Landkreises Elbe-Elster übernommen wurde und gemäß § 28 Absatz 2 Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes³ als nach § 3 in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragene gilt. In der Denkmalliste des Landes Brandenburg wird es unter Landkreis: Elbe-Elster, Bad Liebenwerda mit der Bezeichnung „Altstadtbereich mit Markt, Kirche, Rathaus und Schloss“ geführt.

Ergänzende Angaben über das Denkmal gemäß § 3 Abs. 3 BbgDSchG**1. Bezeichnung des Denkmals und Angaben zum Ort (§ 3 Absatz 3 Ziff. 1):**

Altstadtbereich mit Markt, Kirche, Rathaus und Schloss
04924 Bad Liebenwerda
Landkreis Elbe-Elster

2. Beschreibung des Denkmals und Benennung des Schutzzumfangs (§ 3 Absatz 3 Ziff. 2):**a) Räumliche Abgrenzung**

Das Denkmal besteht aus dem historischen Stadtkern und dem einstigen Burgbereich Bad Liebenwerdas und schließt die anliegenden Parzellen sowie Straßen und Wege ein. Das Denkmal schließt die Badergasse, Bahnhofstraße bis Kreuzung Südring/Schlossstraße, Breite Straße, Burgplatz, Dresdener Straße zwischen Rossmarkt und Burgplatz, Grüne Gasse, Hainsche Straße bis Nr. 13, bzw. 12, Markt, Mittelstraße, Münzgasse, Rossmarkt, Riesaer Straße zwischen Rossmarkt und Südring, Rosmaringasse Schlossstraße sowie die Verbindungsgasse zwischen Nordring und Breite Straße ein.

Im Westen und Süden wird das Denkmal vom Südring und im Norden vom Nordring begrenzt. Im nordwestlichen Teil des Denkmals verläuft die Denkmalgrenze hinter den rückwärtigen Gebäuden der Schlossstraße, im Osten durch Südring und dessen Verlängerung durch einen die Niederung durchschneidenden Graben bis zur Burginsel. Der im Nordosten der Stadt liegende Burgbezirk ist Teil des Denkmals, die Grenze folgt hier dem Verlauf des historischen Burggeländes einschließlich des umgebenden Grabens.

Das Denkmal umfasst die auf der Gemarkung Bad Liebenwerda, Flur 4 verzeichneten Flurstücke: 789/39, 789/42, 789/43, 789/81 (teilweise), 789/81 (teilweise), 1074/789, 1653/789, 1656/789, 1804/789, 1846/789, 1847/789, 2026/789, 2027/789, 2028/789, 2034/789, 2037/789, 2380 (teilweise), 2381 (teilweise), 2382 (teilweise), 2383 (teilweise), 2384 (teilweise), 2386 (teilweise), 2387 (teilweise), 2389 (teilweise), 2412 - 2419, 2441-2445, 2449 (teilweise), 2456-2480, 2481 (teilweise), 2482 - 2492, 2494 - 2500, 2505 - 2507, 2598 - 2600, 2607, 2611 (teilweise), 2614, 2615, 2626 (teilweise), 2794 sowie Flur 19, Flurstücke: 1/2, 1/3, 1/5, 1/7, 1/9, 1/10, 1/14, 1/17-1/19, 2/2, 3, 5, 6/2-6/4, 8/1, 8/2, 9, 11/1, 13/3, 13/4, 14/1, 17/2, 18/2, 18/3, 18/7, 18/8, 18/9, 19, 20/1, 20/2, 21/2, 22, 23, 24/2, 24/4, 26/1, 26/2, 27/1, 27/2, 27/3, 28/3, 28/6, 28/7, 28/8, 28/10, 28/11, 28/12, 28/13, 28/15, 28/16, 29/2, 31/2, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 46, 47, 48 (teilweise), 49 - 54, 58 - 64, 71 - 73, 74/12, 75/12, 100, 102, 103, 105, 107, 108, 111, 112, 114, 116, 118, 122 - 134, 136 - 164, 166 - 169, 171 - 215, 218 - 224, 228, 229 - 236.

Die genauen Grenzen sind dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Ergänzung ist.

b) Sachlicher Schutzzumfang.

Er umfasst insbesondere:

1) den im Mittelalter ausgebildeten Grundriss der historischen Stadtanlage mit den aneinanderstoßenden Platzanlagen des Markts mit Bebauungsinselfen und des anschließenden Rossmarkts, die rechtwinklig darauf mündenden Seitenstraßen, den im Nordosten liegenden einstigen Burgbereich und den bis zum einstigen Haynischen Tor reichenden mittelalterlichen Vorstadtbereich. Dieser Grundriss und ist geprägt durch:

- die langgestreckte ineinander übergehende Doppelplatzanlage von Markt und Rossmarkt,
- die dem einstigen Stadtbefestigungsgraben folgenden Straßenzüge Nordring und Südring,
- die platzartig verbreiterte Hainstraße, die im Osten vom Rossmarkt abgeht,
- die historische Straßenführung mit ihren nahezu rechtwinklig auf Markt und Rossmarkt zulaufenden Straßen und fußläufigen Wege,
- die historische Straßenführung von Dresdener Straße, Schlossstraße und Rosmaringasse,
- die Bebauungsinselfen westlich des Rathauses zwischen Breite Straße und Mittelastraße sowie die Bebauungsinselfen mit Kirche und Schule östlich des Rathauses,
- das Gässchen hinter dem Rathaus, ursprünglich ein wasserführender Graben,
- die historischen Baufluchtlinien und Parzellenzuschnitte,
- den nordöstlich der Stadt liegenden einstigen Burgbereich auf einer ursprünglich vom Mühlgraben umflossenen Insel mit dem freistehenden Bergfried „Lubwarturm“,
- die unbebaute Niederungswiese südlich der Burginsel zwischen Hainscher Straße, Dresdener Straße und Burgbereich,
- die den Burgbereich umfließenden, teils heute als Grünzug ausgebildeten Arme des Mühlgrabens.

2) die das historische Erscheinungsbild des Ortes bestimmende historische Bausubstanz, charakterisiert durch Höhe, Anordnung, Kubatur und Material der baulichen Anlagen, geprägt durch:

- die nach einem Brand 1513 - 1515 als Backsteinbau errichtete, schräg zum Verlauf des Markts stehende Stadtpfarrkirche St. Nikolai mit ihrem 1898 erbauten Westturm,
- das am Markt freistehende Rathaus (1799 - 1805), ein zweigeschossiger Putzbau mit Mansarddach (Markt 1),
- die Schule neben der Pfarrkirche, ein 1848 errichteter, streng gegliederter zweigeschossiger Ziegelbau, am Übergang von Markt zum Rossmarkt,
- das stattliche Bürgerhaus der Familie Ziehlke, ein nach dem Brand von 1798 erbauter zweigeschossiger Putzbau mit Mansarddach (Markt 27),
- das Wohnhaus mit spätklassizistischer Schmuckfassade und Satteldach (Breite Straße 6),

- den in Fachwerk ausgeführten Saalbau des Gasthofes „Zum weißen Roß“ (Markt 5),
 - die 1887 und 1889 aufgeführten dekorativen Sichtziegelbauten zu Wohn- und Verwaltungszwecken der Fabrik von Robert Reiss (Mittelstraße 4, 5),
 - das nach 1789 errichtete Fachwerkhäus (Rosmaringasse 4), das einen Eindruck von der früheren Bebauung Liebenwerdas vermittelt,
 - das 1894 fertiggestellte ziegelsichtige Postgebäude (Schlossstraße 10),
 - das 1890/1900 erbaute ziegelsichtige villenartige Wohnhaus (Schlossstraße 12),
 - den 32 m hohen „Lubwarturm“, Bergfried der einstigen Burganlage und Wahrzeichen der Stadt,
 - das im Bereich der Vorburg stehende, 1863 errichtete Gefängnis, ein trutziger Sichtziegelbau mit zinnenbekrönter Attika,
 - das zur Unterbringung des Gefolges dienende Hinterschloss aus dem 15./16. Jahrhundert (Kreismuseum),
 - die unterschiedlichen Breiten, Geschoss- und Gebäudehöhen der in geschlossener Bauweise aufgeführten traufständigen Hauptgebäude, die zum Ausdruck bringen, welche Bedeutung der jeweilige Straßenzug im Stadtgefüge hat. Es überwiegen zweigeschossige Wohnhäuser, einige dreigeschossige finden sich am Markt und auf der Nordseite des Rossmarkts. Die vereinzelt eingeschossigen Häuser an Rosmaringasse und in der Schlossstraße verweisen auf die nachgeordnete Bedeutung der Straßen. Da die Schlossstraße an den Kurpark grenzt, finden sich dort auch zwei auffällige Sichtziegelbauten aus dem Ende des 19. Jahrhunderts, das Postamt und ein villenartiges Wohnhaus.
 - die Bebauungsgliederung der Grundstücke innerhalb des historischen Stadtkerns, bestehend aus traufständigen, zumeist zwei-, bis zu dreigeschossigen und vereinzelt eingeschossigen Wohnhäusern, teilweise mit Geschäftseinbauten, zumeist mit Putz-, aber auch Sichtziegelfassaden, überwiegend von Satteldächern unterschiedlicher Neigung und Traufhöhe abgeschlossen, deren ruhige Dachflächen in einigen Fällen kleinere stehende Dachgauben aufweisen; aus Wirtschafts- und anderen Nebengebäuden, welche die schmalen langgestreckten Hofräume begrenzen und zu den Ringstraßen hin mit querstehenden Nebengebäuden abschließen, auch sie teils ziegelsichtig, teils verputzt, mit geschlossenen Dachflächen,
 - die durch die sehr kleinen Hofräume davon abweichende Grundstücksgliederung der Bebauungsinselfen westlich des Rathauses zwischen Mittelstraße und Markt,
 - das eng bebaute einstige Areal der Burg auf der Burginsel mit prägenden Einzelbauten wie dem Gebäude des Hinterschlosses (Kreismuseum), dem einstigen Gefängnis und dem Gerichtsgebäude,
 - den 1911 geschaffenen, 1956 umgestalteten Marktbrunnen (Barbara-Brunnen) an der Stadtkirche,
 - die an der Südostecke des Rathauses stehende gusseiserne „Wasserschöpferin“ aus dem 19. Jahrhundert.
- 3) die Gestaltung, Nutzung und Befestigung der Straßen, Wege und Freiflächen, die geprägt werden durch:
- unterschiedliche Natursteinpflasterungen von Gehwegen, Straßen und Toreinfahrten; vielfach Mosaikpflaster, Lesesteinpflaster und Granitlaufplatten auf den Gehwegen und größeres Kopfsteinpflaster auf den Straßen sowie Granithochborden zwischen Gehwegen und Straßen,
 - den Altbaumbestand an der Stadtkirche,
 - die unverbauten Grünflächen und Wasserläufe um die Burginsel, die einst eine wichtige Funktion zu deren Verteidigung besaßen,
 - die Futtermauer des Mühlgrabens auf der Südseite der Burginsel.

Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale bleibt von dieser Ergänzung zur Eintragung unberührt.

3. Wesentliche Gründe der Eintragung (§ 3 Abs. 3 Ziff. 3):

Die Kurstadt Bad Liebenwerda liegt im Süden des Landes Brandenburg in einer Niederung am Südufer der Schwarzen Elster. Die Bahnstrecke Ruhland-Falkenberg führt im Nordosten an der Stadt vorbei. 1815 wurde Liebenwerda, das zu sächsischen Zeiten Sitz einer Amtsverwaltung gewesen war, zusammen mit dem nördlichen Teil des Königreiches Sachsens an Preußen abgetreten und Kreisstadt des neu gebildeten gleichnamigen Landkreises. 1925 erhielt die Stadt durch das Preußische Staatsministerium den Rang eines Kurortes zuerkannt und heißt seitdem Bad Liebenwerda.

Bereits am Ortsnamen Liebenwerdas sind die günstigen Voraussetzung für eine Ansiedlung abzulesen: Hier verzweigte sich die Schwarze Elster in mehrere Seitenarme, die Inseln (Werder) umschlossen und dadurch den Übergang über den Fluss ebenso wie die Anlage einer wehrhaften Burg und in deren Schutz einer Siedlung begünstigten. In Liebenwerda kreuzten sich die bereits im Mittelalter bestehenden Fernstraßen Torgau-Senfenberg-Spremberg und Herzberg-Elsterwerda. Der Ort entstand Ende des 12. oder zu Beginn des 13. Jahrhunderts westlich der auf einer Insel angelegten Burg, die den Straßenübergang über die Schwarze Elster überwachte. Liebenwerda gehört zu den strategisch wichtigen Ortsgründungen, da es an der Grenze des Einflussgebiets von brandenburgischer und sächsischer Herrschaft lag. Die Ileburger (Eilenburger) Grafen aus dem Hause der Wettiner verwalteten als Burgherren die Stadt sowie die Gebiete im Elsterland bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Die Burg entstand um 1200. Eine dendrochronologische Probe aus dem Bergfried, dem Lubwarturm, datiert in das Jahr 1207. Die im Nordosten der Stadt liegende Burginsel markiert heute den Schnittpunkt zwischen Stadt und den Kurbereich, insbesondere zum weitläufigen Kurpark hin, der sich entlang der Schwarzen Elster erstreckt. Ihre Bebauung wurde durch verheerende Brände 1733 und 1888 weitgehend vernichtet. Von der ursprünglichen Torburg ist der 32 m hohe, aus Rothsteiner Felsen bestehende Lubwarturm erhalten, das Wahrzeichen Liebenwerdas. Mit dem Aussterben des ileburgischen Geschlechts gingen Burg und Stadt in den Besitz der sächsischen Herzöge über. Nach dem Tode des wettinischen Askaniers Albrechts III. ließ dessen Witwe Offka ab 1422 westlich des bestehenden Hauptsitzes „Hinterschloss“, das „Vorderschloss“ mit Nebengebäuden errichten, die jedoch 1490 durch einen Brand, der auch große Teile der Stadt einäscherte, stark zerstört wurde. 1568 - 1579 wurde die Anlage durch Kurfürst August von Sachsen in ein prächtiges Renaissance-Schloss umgebaut, das ihm als Jagdschloss diente. Der Schlossbrand des 26.4.1733 vernichtete große Teile des Hauptschlusses, 28 Wohnhäuser sowie Stalungen. Der teilweise Wiederaufbau, nunmehr zum Amtshaus, erfolgte 1766 auf den Fundamenten des zerstörten Schlosses. Später zog hier das Amtsgericht ein, das nach Kriegsschäden 1945 in den Jahren 1952/1953 neu aufgeführt wurde. Nach 1815 wurden große Teile des Schlossareals veräußert. Das Hinterschloss, das der Unterbringung des kurfürstlichen Gefolges diente, überstand den Schlossbrand. Es beherbergte im 19. Jahrhundert ein Armenhaus, heute ist das Kreismuseum darin untergebracht. Die übrigen Schlossbauten wurden nach einem abermaligen Brand 1888 abgebrochen.

Die im Schutz der Burg angelegte städtische Siedlung besaß keine Stadtmauer, sondern lediglich Wall und wasserführende Gräben und das umgebende sumpfige Niedrigungsgelände. Sie hatte drei Stadttore, im Westen das Torgauer Tor an der Kreuzung von Mittelstraße, Markt und Torgauer Straße, das Haynische Tor, das im Südosten aus der Stadt herausführte auf Höhe der Einmündung des Südrings sowie das nach Norden führende Luckauische Tor auf Höhe der Einmündung der Schloss- in die Bahnhofstraße. Erstmals urkundlich erwähnt wird Liebenwerda 1231 unter dem amtierenden Vogn des Markgrafen von Meißen, Otto von Ileburg, als *Livenwerde*. Liebenwerda muss zu dieser Zeit bereits ein größerer Ort gewesen sein, in dem ein „plebanus“, ein Leutepriester, wirkte und der damit wohl auch über eine Kirche verfügte. Ab 1304 wird Liebenwerda in einer Urkunde als Stadt, als „nostre civitate Lievenwerde“ bezeichnet, das Jahr der Stadtrechtverleihung ist aber nicht überliefert. Eine Urkunde des Jahres 1349 nennt „Lybenwerde, huz und stat“. Handwerkerinnungen werden 1367 erwähnt, darunter eine große Schuhmacherinnung. Auch werden Innungen der Kürschner und Schneider sowie Fleischer genannt. Ein erstes 1367 urkundlich überliefertes Rathaus brannte 1497 nieder und auch der an gleicher Stelle 1530 errichtete Neubau wurde 1637 nach Brandschatzung durch schwedische Soldaten ein Raub der Flammen. Der Wiederaufbau erfolgte 1663 - 65. Es war ein

Massivbau mit Ziegeldach und einem Dachreiter mit Glocke und Uhr. Im Erdgeschoss befanden sich der Ratskeller, Tuchmacherstände und eine Wollwaage. Es wurde Opfer des letzten großen Stadtbrands 1798. An seiner Stelle entstand der heutige Rathausbau. Der Bürgermeister der Stadt sowie die übrigen Mitglieder der Stadtverwaltung wurden noch bis 1565 vom Landesherrn bestimmt. Zwischen Rathaus und Stadtpfarrkirche lag die Richtstätte des Stadtgerichtes. Dem Rathaus benachbart fand die damals von einem Friedhof umgebene Stadtkirche Stadtpfarrkirche St. Nikolai ihren Standort auf einer weiteren „Mittelinsel“ des langgestreckten Marktplatzes. Ein 1490 abgebrannter Vorgängerbau wird 1367 erstmals urkundlich erwähnt. Auch besaß die Stadt zu dieser Zeit bereits eine Schule. 1574 kommt eine Mädchenschule hinzu. Die Stadtkirche verfügte gegen Ende des 15. Jahrhunderts neben dem Hauptaltar über sieben weitere Nebentäpfe. 1513 - 15 entstand der Nachfolgebau, der nach einem erneuten Brand 1637 seine heutige Gestalt erhielt. Ihr Turm wurde nach einem Brand infolge eines Blitzschlages am 28. Mai 1894 neu errichtet. Die Reformation wurde 1544 eingeführt. Belegt sind außerdem drei Kapellen. Außer der Burgkapelle lagen an den Stadttoren Kapellen: „Unser lieben Frau“ am Torgauer Tor, vor dem Luckauer Tor stand die Kapelle „Zum heiligen Kreuz“, die Kapelle St. Barbara befand sich am Haynischen Tor. Diese Kapellen verfügten über Reliquien und als wundertätig verehrte Ausstattungstücke, die im 14. Jahrhundert und bis in das 16. Jahrhundert hinein, Wallfahrer anzogen.

Am Ende des Mittelalters bestimmten verschiedene Gewerke, Schuhmacher, Tuchmacher, Seiler und Radmacher, das wirtschaftliche Profil der Stadt. Auch spielte der Fischfang eine Rolle. Liebenwerda war zudem ein wichtiger Handelsplatz, an dem verschiedene Märkte abgehalten wurden. Marktprivilegien sind urkundlich erst verhältnismäßig spät nachweisbar. Doch unterstreichen die großen Doppelplatzanlage, die bereits zum Gründungsgrundriss gehört, wie auch die archäologisch nachgewiesene mittelalterliche Straßenpflasterung von der Burg über die Dresdener Straße, den Rossmarkt bis zum Torgauer Tor, die frühe Bedeutung Liebenwerdas als Handels- und Markort. 1516 ist ein Himmelfahrtsmarkt verbürgt; zu diesem Festtag wurde Pilgern in Liebenwerda auch ein Ablass gewährt. 1670 kamen zu den drei bestehenden Märkten noch ein Viehmarkt und Krammarkt hinzu. 1542 werden in Liebenwerda 880 Bewohner in 176 Häusern gezählt, aber auch 84 Pferde, 348 Kühe, 14 Ochsen und 320 Schweine. 1697 gab es in der Stadt 70 brauberechtigte Hausstellen. Große Viehmärkte, der Rossmarkt verweist darauf, wurden noch bis ins 20. Jahrhundert abgehalten. 1910 waren es fünf Vieh- und 19 Schweinemärkte. Auch wurde mit Flachs und Tuchen gehandelt. Schließlich gehörte zur Infrastruktur der mittelalterlichen Stadt eine öffentliches Badehaus, das bis in das 18. Jahrhundert hinein bestand und auf dessen Standort heute noch die Badergasse verweist.

Die Stadt entwickelte sich um einen langgestreckten Doppelplatz, auf dessen westlicher Seite in der Mitte das Rathaus, die Stadtkirche und später auch die Stadtschule ihren Platz fanden. Die Schule steht an der Grenze von Markt und Rossmarkt.

Auch befand sich, wie archäologische Grabungen zeigen, an der Kirche eine Häuserzeile, die nach einem der frühen Stadtbrände nicht mehr aufgebaut wurde. Die Mehrzahl der schmalen Hausparzellen der historischen Stadt ist auf diesen Doppelplatz ausgerichtet und reichte - vielfach bis heute - bis zu Stadtgräben und -wall (Nord- und Südring). Die an den Rossmarkt östlich anschließende Hainische Straße war beidseitig bebaut. Die Schlossstraße besaß ursprünglich überwiegend auf ihrer Nordseite eine geschlossene Bebauung. Auf der Südseite war sie noch bis in das späte 18. Jahrhundert unbebaut, ebenso wie die in diesem Block liegenden, an die Dresdener Straße anschließenden Grundstücke, die dem Amt gehörten und daher wohl ehemals zum Vorfeld des Schlosses. Die Dresdener Straße war auch auf ihrer Ostseite, in ihrem vom Rossmarkt zur Burginsel führenden Abschnitt, lange Zeit unbebaut. Eine Ausnahme bildet das Grundstück des Norddeutschen Hofes, Dresdener Straße 2, der einen älteren, wohl um 1700 errichteten baulichen Kern besitzt. Unbebaut ist auch das östlich anschließende Gelände zwischen Burginsel und den Grundstücken an der Hainischen Straße. Diese vom Mühlgraben durchzogene feuchte Niederung diente ursprünglich Verteidigungszwecken der Burg.

Brände haben immer wieder Teile der Stadt vernichtet, so in den Jahren 1437, 1487 und 1490. Der Stadtbrand von 1530 zerstörte große Bereiche Liebenwerdas. Und auch während des Dreißigjährigen Krieges kam es 1630, 1637 und 1641 zu Feuersbrünsten und Plünderungen.

rungen, denen 184 Häuser, das Rathaus und die Kirche zum Opfer fielen. 1798 löste ein Blitzschlag einen Großbrand aus, bei dem das Rathaus und 45 Häuser zerstört wurden. Pest und andere Seuchen suchten Liebenwerda 1317, 1409, 1462, 1584, 1599, 1639, 1652 und 1663 heim. Auch die immer wiederkehrenden Hochwasser der Schwarzen Elster bedrohten vor deren Regulierung 1852 wiederholt die Stadt. Daher stammt die Bebauung im historischen Stadtkern überwiegend aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Auch die 1848 neben der Kirche errichtete Schule, in der zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch 400 Kinder von 12 Lehrern unterrichtet wurden, entstand anstelle eines niedergerannten Vorgängers, eines Fachwerkbaus.

Den Marktplatz prägen heute außer der Schule, der Kirche und dem Rathaus, der an der Kirche aufgestellte Denkmalbrunnen, mit dem die Stadt 1911 der Schlacht bei Sedan gedachte. Die Brunnenfigur, ein „Deutscher Michel“ wurde 1943 eingeschmolzen und später durch eine 1956 von der Bildhauerin Dorothea von Philipsborn geschaffene Barbara ersetzt. Neben dem Rathaus steht die gusseiserne Skulptur einer Wasserträgerin, hergestellt von der berühmten Kunstgießerei in Lauchhammer. Die Südseite des Platzes prägen besonders stattliche Wohnhäuser, darunter das der Familie Ziehle (Markt 27). In den Nebengebäuden befand sich deren Druckerei mit Buch- und Kunsthandlung. Auch das erste Wohn- und Verwaltungsgebäude mit anschließenden Fertigungsbauten von Robert Reiss steht an der den Markt im Südwesten fortführenden Mittelstraße (Nr. 4, 5). Hier legte er den Grundstein für das in alle Welt liefernde, auf Zeichen- und Vermessungsgeräte spezialisierte Unternehmen. Auf der Nordseite liegt der traditionsreichste Gasthof der Stadt „Zum weißen Ross“. Hinter dem Rathaus liegt an eine „Bebauungsinsel“ mit sehr kleinen Grundstücken, deren Wohnhäuser zur Breite Straße und Mittelstraße ausgerichtet sind. Sie sind zumeist einfacher, als die Bauten, welche den Markt säumen. Hier waren ursprünglich Handwerker ansässig. Am Rossmarkt und der Hainischen Straße stehen, wie am Markt, größere Häuser, da es sich um die alten Hauptwegeachsen der Stadt handelt. Badergasse, Rosmaringasse und Schlossstraße waren hingegen untergeordnete Straßenzüge. Die Dresdener Straße und die Burginsel weichen von dem sonst sehr einheitlichen Bebauungsschema

der innerstädtischen Parzellen ab. Das bewegte Schicksal der Burg- und späteren Schlossanlage wird in dem uneinheitlichen Gebäudebestand deutlich, der sich aber an den historisch überlieferten Baufluchtlinien orientiert. Am deutlichsten tritt der alte Burgstandort noch von außen betrachtet, über sein von Wassergräben, einem Grünzug anstelle des Grabens auf der Nord- und Westseite und unverbauten Grünflächen geprägtes Vorfeld in Erscheinung.

Liebenwerda ist eine der Gründungsstädte, die im Schutze einer Burganlage in der Zeit des hochmittelalterlichen Landesausbaus als regionales Zentrum an der Kreuzung zweier Handelswege und einem Flussübergang angelegt wurden. Im Stadtgrundriss hat sich diese ursprüngliche mittelalterliche Situation gut ablesbar erhalten, die Ausdehnung der mittelalterlichen Stadt ist in den Ringstraßen nachzuvollziehen. Trotz der Überformung durch jüngere Bauten ist auch der einstige Burgbereich durch die ihn umgebenden unverbauten und von Gewässern durchzogenen Niederungsflächen erfahrbar, vor allem aber durch den weithin erkennbaren hohen Bergfried in der Mitte des einstigen Burgareals. Im Stadtgrundriss wird deutlich, wie sehr Liebenwerda seine Aufgabe als Handelsplatz erfüllen sollte. Nicht ein gitterförmiges Raster mit ausgespartem Mittelblock für Rathaus und Kirche bestimmen die Stadtgestalt, sondern eine langgezogene Doppelplatzanlage, auf die alle Nebenwege zulaufen und in deren Mitte, der Struktur eines Dorfansers vergleichbar, auf einzelnen Bebauungsin-seln Rathaus, Stadtkirche und Schule stehen und ein Innenblock mit kleinen Handwerkerparzellen angelegt wurde. Zudem zeichnet sich Bad Liebenwerdas Stadtbild durch die große Geschlossenheit der das Straßenbild bestimmenden baulichen Anlagen aus. Mehrheitlich zweigeschossige, an markanten Stellen auch dreigeschossige Putzbauten mit regelmäßigen, einfach gegliederten Fassaden und ruhigen Dachflächen bestimmen das Erscheinungsbild, das an einigen Stellen durch Sichtziegelbauten Abwechslung erfährt. Zur Geschlossenheit des Gesamteindrucks trägt aber auch die Natursteinpflasterung bei.

Aus vorgenannten Gründen kommt dem **Altstadtbereich mit Markt, Kirche, Rathaus und Schloss** in Bad Liebenwerda **geschichtliche und städtebauliche Bedeutung** zu.

Anlage
Übersichtsplan (Quelle: amtliche Liegenschaftskarte/Land Brandenburg)



Bad Liebenwerda
Denkmal mit Gebietscharakter
Altstadtbereich mit Markt,
Kirche, Rathaus und Schloss

Kartengrundlage:
ALK Stand 12/2008

Denkmal
Brandenburgisches
Landesamt für
Denkmalpflege
und Archäologisches
Landesmuseum
14. Juli 2009

Für weitere Auskünfte steht Frau Hofmann, Sachgebietsleiterin der unteren Denkmalschutzbehörde (Tel. 03535 469101), gern zur Verfügung.

Frank George

Amtsleiter Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz

- ¹ Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik (Denkmalpflegegesetz) vom 19. Juni 1975 (GBl. I Nr. 26, S. 458), geändert durch Gesetz vom 3. Juli 1980 (GBl. I Nr. 20 S. 191)
- ² Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 22. Juli 1991 (GVBl. S. 311)
- ³ Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 216)

Öffentliche Bekanntmachung

Dorfanlage mit Dorfkirche, Gasthof, Wohnhäusern, Wirtschaftsgebäuden, Gräben und Freiflächen, 03238 Fischwasser, Gemeinde Heide-land

hier: Ergänzung zur Eintragung in die Denkmalliste gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 BbgDSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 BbgDSchG vom 24. Mai 2004

Die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster gibt folgende Ergänzung zur Kenntnis:

Präambel:

Bei dem Denkmal „Städtebauliches Ensemble mit Fachwerkbauten, Dorfkirche, Wohnhäusern, Wirtschaftsgebäuden und Gastwirtschaft in Fischwasser, Gemeinde Heide-land“ handelt es sich um ein Denkmal mit Gebietscharakter nach dem Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik (Denkmalpflegegesetz)¹, das gemäß § 34 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes vom 22. Juli 1991² in das Denkmalverzeichnis des Landkreises Elbe-Elster übernommen wurde und gemäß § 28 Absatz 2 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes³ als nach § 3 in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen gilt. In der Denkmalliste des Landes Brandenburg wird es bislang unter Landkreis: Elbe-Elster; Gemeinde: Heide-land; Ort: Fischwasser, mit der Bezeichnung „städtebauliches Ensemble mit Fachwerkbauten, Dorfkirche, Wohnhäusern, Wirtschaftsgebäuden und Gastwirtschaft“ geführt.

Ergänzende Angaben über das Denkmal gemäß § 3 Absatz 3 BbgDSchG

1) Bezeichnung des Denkmals und Angaben zum Ort (§ 3 Absatz 3 Ziff. 1):

Dorfanlage mit Dorfkirche, Gasthof, Wohnhäusern, Wirtschaftsgebäuden, Gräben und Freiflächen
03238 Fischwasser, Gemeinde Heide-land
Landkreis Elbe-Elster

2. Beschreibung des Denkmals und Benennung des Schutzzumfangs (§ 3 Absatz 3 Ziff. 2):

a) Räumliche Abgrenzung

Das Denkmal umfasst die historische Dorfanlage. Begrenzt wird das Denkmal im Norden und Süden von einem Feldweg mit West-Ost-Ausrichtung, der von einem wasserführenden Graben flankiert wird. Die nördliche und südliche Denkmalgrenze verläuft entlang des Grabens und schließt den Weg ein. Ein dritter Weg bildet die östliche Begrenzung. Er verbindet die beiden vorgenannten Wege. Im Westen wird das Denkmal durch den von Norden kommenden Dorfgraben sowie von der westlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 407 und dem Kirchengrundstück begrenzt.

Das Denkmal umfasst die auf der Gemarkung Fischwasser, Flur 1 verzeichneten Flurstücke: 4 (teilweise), 8, 9/1, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24/1, 24/2, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36/1, 36/2, 37, 38/1, 38/2, 38/3 (teilweise), 39, 40/1, 41/1, 41/2, 42/1, 42/3, 42/4, 43/1, 43/3, 43/5, 43/6, 44/2, 44/3, 44/4, 44/5, 45/1, 45/3, 45/4, 45/5, 45/6, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 101/1, 101/5, 101/6, 102, 107, 108, 109, 110, 111, 119, 121/1, 123/1, 405, 406, 407, 408, 409, 416, 417, 418, 546, 548, 550, 552, 554, 556, 558, 560, 569 (teilweise), 570, 571, 576 (teilweise), 577.

Die genauen Grenzen sind dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Ergänzung ist.

b) Sachlicher Schutzzumfang

Er umfasst insbesondere

1) die Grundrissstruktur, welche die historische Ortslage kennzeichnet und kaum verändert überkommen ist. Sie wird geprägt durch

- den Verlauf der Hauptstraße zu beiden Seiten des langgestreckten Straßenangers mit wasserführendem Graben, der den Anger in seiner gesamten Länge in der Mitte durchzieht,
- den schmalen Querweg in der Ortsmitte, der vermutlich später in die bereits bestehende Struktur eingefügt wurde, da jeweils eine der anliegenden Parzellen um die Wegebreite schmaler ist als die übliche Parzellengröße,
- die überlieferten historischen Baufluchtlinien an Nordseite und Südseite der Hauptstraße,
- die bis zu den nördlichen bzw. südlichen Feldweg reichenden langgestreckten Parzellen zu beiden Seiten der Hauptstraße, die einen regelmäßigen Zuschnitt besitzen,
- die schmalere Grundstücke am östlichen Ortsrand,
- die typische Nutzungsgliederung der Parzellen durch zum Anger hin liegende Gehöfte, anschließendem Nutzgartenbereich und am Feldweg stehender Scheune,
- die von einem Graben durchzogene, vereinzelt bebaute Mittelfläche des Angers,
- die kleinen vereinzelt Parzellen der Mittelfläche des Angers, die kaum Gartenland besitzen,
- die regelmäßigen, an der Außengrenze des Ortes im Süden, Osten und Westen verlaufenden Feldwege und ihre begleitenden Gräben, die im Norden und Süden erkennbar die Trennung von Dorf und Feldflur markieren,
- den die Ortsgrenze im Nordwesten beschreibenden Bachlauf sowie das die Ortsgrenze bezeichnende Kirchengrundstück.

2) die das historische Erscheinungsbild Fischwassers kennzeichnende Substanz, charakterisiert durch Höhe, Anordnung, Proportion und Material der baulichen Anlagen, die geprägt wird durch:

- die 1699 erbaute Fachwerkkirche mit freistehendem hölzernen Glockenturm am westlichen Ortsrand,
- das später erweiterte Kriegerdenkmal für die Gefallenen des I. Weltkrieges (1914 - 1918) an der Kirche auf dem Anger,
- den 1834 erbauten Gasthof (Hauptstraße 52) mit seiner Gliederung in massives verputztes Erd- und Fachwerkobergeschoss sowie Krüppelwalmdach,
- in Blockbauweise errichteten Wohn- und Wohnstallhäuser, insbesondere Hauptstraße 7, 24, 39, 53,
- die Bebauung der Angergrundstücke mit eingeschossigen Wohnhäusern, der Feuerwehr und der ehemaligen Schule, alle auf der Nordseite des Dorfgrabens,
- schmale Stege über den Graben zu den Wohnhäusern,
- die Bebauung der regelmäßig nördlich und südlich der Hauptstraße anliegenden Grundstücke mit: zur Straße ausgerichteten giebelständigen und später hinzugefügten traufständigen verputzten oder ziegelsichtigen eingeschossigen Wohnhäusern mit stehenden Fensterformaten und geschlossenen Dachflächen, die mit unglasierten und nicht engobierten Ziegeln gedeckt sind, giebelständigen vielfach ziegelsichtigen Wirtschaftsgebäuden mit geschlossenen Satteldächern

und querstehenden teilweise die gesamte Grundstücksbreite einnehmenden vielfach ziegelsichtigen Durchfahrtsscheunen, welche den Hofraum gegenüber dem Gartenland begrenzen,

- freistehende Feldscheunen, vielfach Blockbauten (zu Nr. 9, 10, 24, 44, 53) und Ziegelbauten, am Ende der Grundstücke, die zu dem jeweiligen Feldweg und der anschließenden Feldflur ausgerichtet sind.
- 3) die Gestaltung, Nutzung und Befestigung der Straßen, Wege und Freiflächen des Ortes, welche geprägt werden durch:
- den breiten und in den unbebauten Bereichen begrünten Anger,
 - den alten Baumbestand, überwiegend Linden, entlang des Dorfgrabens und auf den rückwärtigen Grundstücken und Feldwegen,
 - die einst als Kirchhof dienende Grünfläche um die Dorfkirche,
 - die unbefestigten begrünten Randstreifen vor den Häusern und Vorgärten,
 - die langgestreckten Nutzgärten der Parzellen, die sich zwischen den Hofanlagen und den Feldscheunen erstrecken,
 - den freien Blick über die Feldflur von Norden und Süden auf den Dorfrand.

Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale bleibt von dieser Ergänzung zur Eintragung unberührt.

3. Wesentliche Gründe der Eintragung (§ 3 Absatz 3 Ziff. 3):

Das Dorf Fischwasser liegt 4,5 km südöstlich von Doberlug in einer wasserreichen Niederung, die in große Waldflächen übergeht. Der Ort wird erstmals 1234 als „Vishwazer“ in einem Privileg des Markgrafen Heinrich des Erlauchten als Besitz des benachbarten Zisterzienserklosters Doberlug erwähnt. In anderen Dokumenten finden sich die Schreibweisen „Wiswater“ (1253) und „Fischwazzir“ (1373). Das 1165 durch Markgraf Dietrich von Landsberg gegründete, jedoch erst Ende des 12. Jahrhunderts kontinuierlich besetzte, Zisterzienserkloster sollte den Landesausbau mittels Ortsgründungen und Ansiedlungen betreiben. Die Gründung Fischwassers erfolgte mit dem Ziel der Fischzucht in dem Niederungsgebiet der Kleinen Elster. Noch heute liegen in der Nähe Fischwassers bewirtschaftete Teiche. Nach der Säkularisation ging der Ort in den Besitz des sächsischen Amtes Doberlug über. Dieser erste Ort, im Laufe des Dreißigjährigen Krieges (1618 - 1648) stark zerstört, wurde danach wohl mit neuem Zuschnitt wieder aufgebaut, worauf die dezentrale Lage der Fachwerkkirche hindeutet. Fischwasser liegt an der Verbindungsstraße Sonnenwalde - Elsterwerda und war damit ursprünglich zentraler in das regionale Verkehrsnetz eingebunden. Bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts sind 19 Halbhüfnerstellen und 9 Kossäten belegt, auch 1723 werden 19 Vollbauern und ein Gärtner gezählt. Diese Gliederung bleibt bis ins 19. Jahrhundert im Wesentlichen konstant. Zum Dorf gehörten zwei Wassermühlen, eine davon mit eigenem Wohnplatz nordöstlich des Dorfs gelegen (Zschiepelmühle), die zweite verzeichnet das preußische Urmess-tischblatt auf dem Grundstück Hauptstraße 58.

Die heutige Dorfanlage zeugt von Urbarmachung und planmäßiger Erschließung des Siedlungsgebiets mittels Drainagegräben. Beiderseits des wasserführenden Hauptentwässerungsgrabens entstanden die an beiden Teilen der Hauptstraße liegenden Parzellen, die bis zu den schmaleren Entwässerungsgräben im Norden und Süden reichen. Etwa in der Ortsmitte wird die Hauptstraße von einer schmaleren Straße in Nord-Süd-Richtung gequert, die wohl eine nachträgliche Zufügung in den Grundriss darstellt, denn je eine der angrenzenden Parzelle ist deutlich schmaler als die übrigen, das Straßenland hat die ihr fehlende Breite. Die Parzellen am östlichen Dorfrand sind kleiner. Deutlich kleiner sind auch die Grundstücke am Dorfgraben, der auf der nördlichen Seite nur vereinzelt und auch uneinheitlich bebaut ist. Hier standen und stehen insbesondere die der Dorfgemeinschaft dienenden Einrichtungen, die Freiwillige Feuerwehr (Hauptstraße 25a), das Gemeindehaus (Hauptstraße 24), einst auch das Armenhaus und das Schulgrundstück mit der in den 1950er Jahren erbauten

Schule (Hauptstraße 19). Der ältere Schulbau hatte an der Stelle des heutigen Grundstücks Hauptstraße 11 gestanden und war 1818 aus dem Umbau einer Schmiede hervorgegangen. Davor waren Räume Mühle für Unterrichtszwecke genutzt worden. Die Dorfkirche, das an die Gefallenen des I. Weltkrieges erinnernde Kriegerdenkmal und der 1834 erbaute Gasthof (Hauptstraße 52) stehen nicht im Ortszentrum, sondern ungewöhnlicherweise am westlichen Ortsausgang. Die nach Angabe der Wetterfahne 1699 errichtete, jedoch wie die Jahreszahl 1678 an der Westseite der Orgelemporenstütze angibt, wohl mehr als zwanzig Jahre ältere Fachwerkkirche besitzt einen freistehenden verbretterten Kirchturm. Sie hatte einen nicht näher bekannten Vorgängerbau, der im Dreißigjährigen Krieg unterging. Von ihm stammen der Rest eines inschriftlich 1620 datierten Gestühls und die 138(6?) entstandene Taufe aus Sandstein. Inwieweit die Lage der Kirche auf eine ursprünglich weiter westliche Ortslage schließen lässt, so dass diese im Mittelpunkt stünde, ist bislang archäologisch nicht nachzuweisen. In Sichtweite zur Kirche erhebt sich der einstige Gasthof (Hauptstraße 52). Dieser traufständige zweigeschossige Bau mit Fachwerkobergeschoss und Krüppelwalmdach, im Tür-gewände 1834 datiert, unterscheidet sich deutlich von den älteren giebelständigen eingeschossigen Bauernhäusern. Das Obergeschoss beherbergt einen Saal. Daneben steht der in den 1870er Jahren erbaute jüngere Gasthof.

Die Besonderheit Fischwassers stellen die Blockbauten dar. Hervorzuheben sind die beiden Blockhäuser mit Giebelgebäude Hauptstraße 7 und 39. Das vierzonige einstige Wohnstallhaus Hauptstraße 7 wurde laut Giebelinschrift am 11. Mai 1791 errichtet. Das stärker veränderte dreizonige Wohnhaus Hauptstraße 39 entstand nach einer nicht erhaltenen Inschrift 1728. Das vierzonige Blockhaus in der Dorfstraße 24 wurde nach einer über der Türe in einen Balken gekerbten Jahreszahl 1788 gebaut. Zudem stehen am Ende der Parzellen, den Übergang zur Feldflur markierend, eine beachtliche Zahl von Blockscheunen (gehörig zu den Grundstücken Hauptstraße 9 (teilweise später durch Fachwerk ersetzt) 10, 24, 44. Die zum Grundstück Hauptstraße 53 gehörende Blockscheune trägt auf der zum Hof weisenden Seite auf dem Torsturz die in den Balken eingekerbte Jahreszahlen 1680 und 1752. Im Übrigen wird das Erscheinungsbild des Dorfes durch die vielfach giebelständigen, in einigen Fällen auch traufständigen eingeschossigen Wohnhäuser der Gehöfte geprägt. Sie sind ziegelsichtig oder wurden zumeist später verputzt und besitzen stehende Fensterformate und geschlossene Satteldächer mit einfachen Tonziegeldeckungen. Auch die Mehrheit der Wirtschaftsgebäude, welche die Gehöfte an den Seiten einfassen oder als Scheunen zum Nutzgarten hin abschließen, sind ziegelsichtig oder wurden verputzt (vielfach nachträglich). Auch sie besitzen geschlossene Satteldächer.

Nicht zuletzt sind es die Grün- und Freiflächen, die das Erscheinungsbild dieses Dorfes prägen. Bemerkenswert ist der noch weitgehend ungestörte und unverbaute Blick von Norden und Süden auf den Dorfrand, den Nutzgärten, die von den Gehöften entfernt stehenden Feldscheunen und vereinzelt erhaltenen Holzzäunen sowie an den die Gräben gepflanzten Bäumen bestimmt wird. Auch den Dorfanger bestimmen außer den beiden Armen der Hauptstraße der im Wesentlichen mit Linden bestandene und immer wieder in Grünflächen übergehende langgezogene Anger mit seinen Bebauungsinseln und dem prägenden mittleren schmalen Wassergraben. Vor den Häusern haben sich noch eingefriedete Vorgärten erhalten.

Eingebettet in eine weite Brachwiesen-, Feld-, und Waldlandschaft ist Fischwasser eine Dorfanlage, die im Grundriss die prägenden Merkmale ihrer Entstehungszeit einschließlich der wichtigen Entwässerungsgräben gut erkennbar bewahrt hat. Die im Wesentlichen gleichgroßen Grundstücke zu beiden Seiten der Hauptstraße und die kleineren Parzellen am östlichen Dorfrand, aber auch die kleinen unzusammenhängenden Häusler- und Dorfgemeinschaftsparzellen auf dem Anger, überliefern die über viele Jahrhunderte sehr beständige Sozialstruktur des Dorfes, die sich auch in den schriftlichen Quellen spiegelt. Interessant und von

der üblichen Gliederung abweichend ist die Lage der schönen Fachwerkkirche am Westende des Ortes, nicht in der Angermittle. Der Gasthof neben der Kirche und die Aufweitung des Angers sowie das Kriegerdenkmal weisen diesen Teil als wichtigen Ort der Dorfgemeinschaft aus.

In der Gliederung der einzelnen bäuerlichen Parzellen mit ihren zur Hauptstraße hin ausgerichteten Hofstellen und dem anschließenden Gartenland mit Feldscheune hat sich eine über Jahrhunderte nahezu unveränderte Bebauungsstruktur erhalten. Prägend für die Erscheinung des Angers ist außer dem unregelmäßig bebauten Anger vor allem dessen baumbestandene Grünflächen und die gleichmäßige Reihung der giebelständigen Wohnhäuser zu beiden Seiten.

In Fischwasser finden sich einige Blockbauten unterschiedlicher Funktion. Die Blockbauweise in ihren unterschiedlichen Konstruktionsformen bestimmte bis zum beginnenden 20. Jahrhundert wesentlich das Erscheinungsbild der Dörfer des einstigen Landkreises Finsterwalde, des nordwestlichen Teils des heutigen Landkreises Elbe-Elster. Wohnhäuser, Wohnstallhäuser, Nebengebäude, Ställe und Scheunen waren in der wasser- und waldreichen Region in dieser holzintensiven Bauweise errichtet worden, bevor im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts Tonziegel als

preiswerteres und haltbares Massenprodukt verfügbar waren und die traditionellen Holzkonstruktionen ablösten. In Fischwasser haben sich die meisten Blockbauten außerhalb des Spreewaldes erhalten. Ob Blockscheunen, Fachwerk- oder Umgebinderhäuser, wenige Orte in Brandenburg weisen solch eine Fülle an unterschiedlichen Holzbauweisen auf.

Aus vorgenannten Gründen kommt der **Dorfanlage mit Dorfkirche, Gasthof, Wohnhäusern, Wirtschaftsgebäuden, Gräben und Freiflächen** in gleichem Maße **orts- und siedlungsgeschichtliche, baugeschichtliche, städtebauliche sowie volkskundliche Bedeutung** zu.

- 1 Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik (Denkmalpflegegesetz) vom 19. Juni 1975 (GBl. I Nr. 26, S. 458), geändert durch Gesetz vom 3. Juli 1980 (GBl. I Nr. 20, S. 191)
- 2 Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 22. Juli 1991 (GVBl. S. 511)
- 3 Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 216)

Anlage

Übersichtsplan (Quelle: amtliche Liegenschaftskarte/Land Brandenburg)



Für weitere Auskünfte steht Frau Hofmann, Sachgebietsleiterin der unteren Denkmalschutzbehörde (Tel. 03535 469101), gern zur Verfügung.

Frank George
Amtsleiter Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Bekanntmachung des Wasserverbandes „Kleine Elster“

Einladung zur öffentlichen Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Kleine Elster“,
Sitz in 04924 Winkel, Hauptstr. 5

Ort: Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung
Uebigau-Wahrenbrück,
04924 Wahrenbrück, Uebigauer Str. 30

Termin: 17. September 2009

Uhrzeit: 17:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung:
 - der ordnungsgemäßen Ladung
 - der Beschlussfähigkeit
 - des Erhaltes der Beratungsunterlagen und deren Vollständigkeit
3. Beschluss der Tagesordnung und Bestimmen eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2009
5. Fragestunde der Einwohner des Verbandsgebietes
6. Die weitere Entwicklung des Wasserverbandes „Kleine Elster“ ab dem Jahr 2010, unter dem Gesichtspunkt neuer gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen
 - Grundsatzdiskussion -
7. Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung der Baumaßnahme „Trinkwassererneuerung Tröbitz“ mit Fördermitteln des Landes Brandenburg
BV 08/2009
8. Sonstige Anfragen und Informationen
9. Schließung des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung

Nichtöffentlicher Teil

10. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Verbandsversammlung
11. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe zum Vorhaben „Trinkwassererneuerung Tröbitz“
Vorlage Ausschreibungsergebnisse (Tischvorlage);
BV 09/2009
12. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Verbandsversammlung

gez. Hans-Joachim Freund

Vorsitzender der Verbandsversammlung



Achtung neue Telefonnummern

Der Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“ ist ab
15. September 2009 unter neuen Telefonnummern zu erreichen:

Telefon:

Allgemeine Verwaltung	03574 - 4677- 0
Kundendienst / Gebühren	- 4677- 121...126
Sachb. Entsorgung	
Sperrmüll / Schrott	- 4677- 135
Beratung zur Entsorgung	- 4677- 131...136

FAX:

Allgemeine Verwaltung	03574 - 4677201
Kundendienst/Gebühren	- 4677202
Entsorgung Sperrmüll/Schrott	- 4677203

E-Mail:

aev@schwarze-elster.de

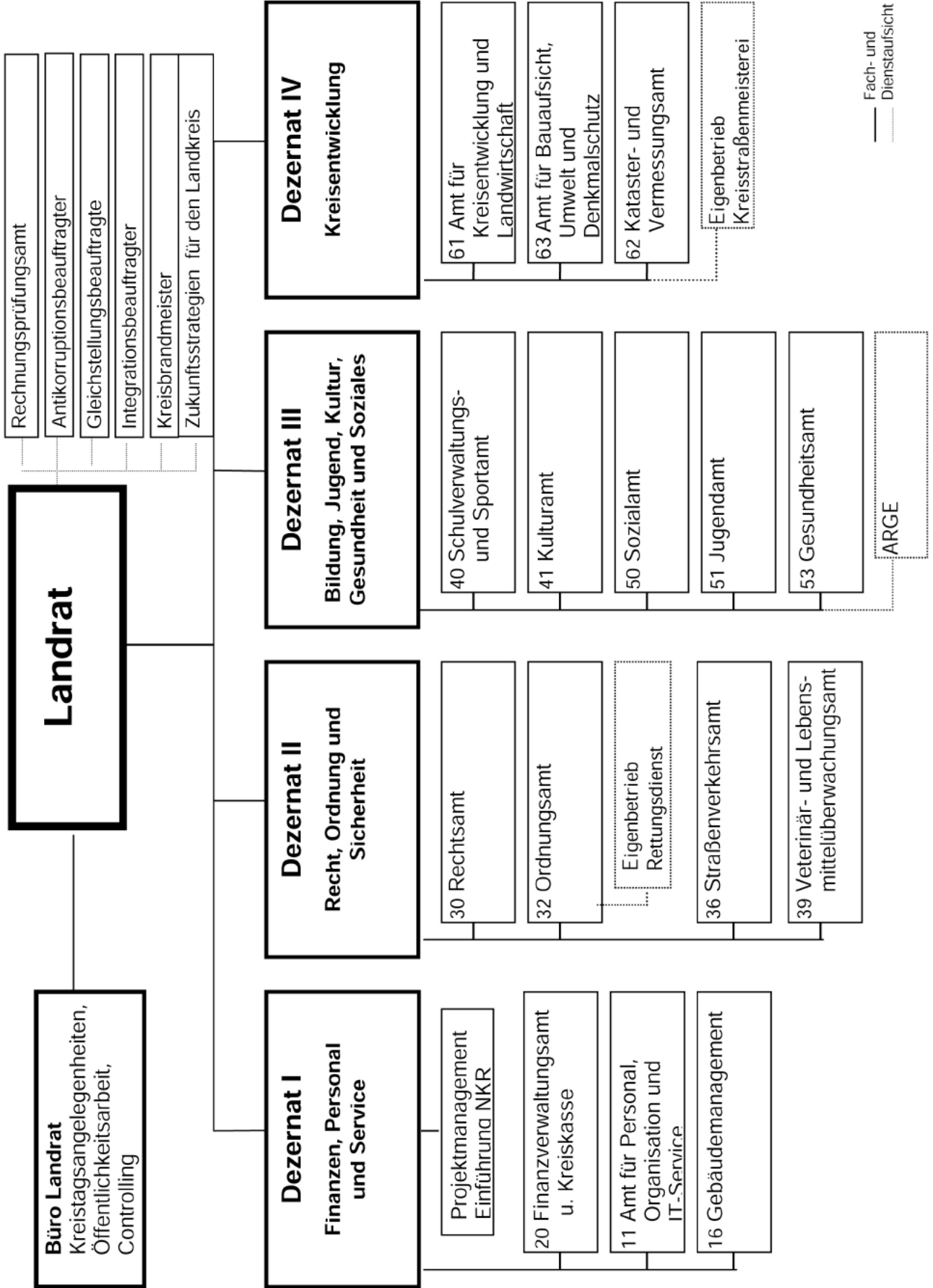
Die Sprechzeiten verändern sich ab 1. Oktober 2009 wie folgt:

Montag	8.00 - 12.00 und 14.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Dezernatsverteilungsplan der Kreisverwaltung Elbe-Elster

(ab 07/2008)



— Fach- und Dienstaufsicht
 Dienstaufsicht

Wichtige Rufnummern der Kreisverwaltung

Telefonzentrale
Tel.: 03535 460
Fax: 03535 3133

Landrat
Landrat - Herr Richter, Klaus
Tel.: 03535 46-2645
Fax: 03535 46-2662

Büro Landrat (Kreistagsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit, Controlling)
Leiter - Herr Höhno, Oliver
Tel.: 03535 46-2617
Fax: 03535 46-1309

Dezernat I - Finanzen, Personal und Service
Erster Beigeordneter, Dezernent und Kämmerer - Herr Hans, Peter
Tel.: 03535 46-1200
Fax: 03535 46-2608

Dezernat II - Recht, Ordnung und Sicherheit
Dezernent - Herr Dr. Haase, Erhard
Tel.: 03535 46-1250
Fax: 03535 46-1311

Dezernat III - Bildung, Jugend, Kultur, Gesundheit und Soziales
Komm. Dezernent - Herr Hans, Peter
Tel.: 03535 46-3000
Fax: 03535 46-3153

Dezernat IV - Kreisentwicklung
Dezernent - Herr Stroisch, Eberhard
Tel.: 03535 46-2000
Fax: 03535 46-2603

Amt 11 - Amt für Personal, Organisation und IT-Service
Amtsleiterin - Frau Noack, Katrin
Tel.: 03535 46-1210
Fax: 03535 46-1326

Amt 14 - Rechnungsprüfungsamt
Amtsleiter - Herr Voigt, Steffen
Tel.: 03535 46-1325
Fax: 03535 46-1338

Amt 16 - Gebäudemanagement
Amtsleiter - Herr Scherff, Ciro
Tel.: 03535 46-2643
Fax: 03535 46-2634

Amt 20 - Finanzverwaltungsamt und Kreiskasse
Amtsleiterin - Frau Duwe, Marion
Tel.: 03535 46-1233
Fax: 03535 46-1214

Amt 30 - Rechtsamt
Amtsleiter - Herr Gebhard, Dirk
Tel.: 03535 46-1279
Fax: 03535 46-1283

Amt 32 - Ordnungsamt
Amtsleiter - Herr Sehring, Reiner
Tel.: 03535 46-4450
Fax: 03535 46-4448

Amt 36 - Straßenverkehrsamt
Amtsleiter - Herr Wagenmann, Stefan
Tel.: 035341 97-7610
Fax: 035341 97-7612

Amt 39 - Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Amtstierarzt - Herr DVM Freudenberg, Dieter
Tel.: 03535 46-2680
Fax: 03535 46-2687

Amt 40 - Schulverwaltungs- und Sportamt
Amtsleiterin - Frau Eilitz, Marlis
Tel.: 03535 46-3524
Fax: 03535 46-3530

Amt 41 - Kulturamt
Amtsleiter - Herr Pöschl, Andreas
Tel.: 03535 46-5100
Fax: 03535 46-5102

Amt 50 - Sozialamt
Amtsleiterin - Frau Lieschke, Maria
Tel.: 03535 46-3146
Fax: 03535 46-3126

Amt 51 - Jugendamt
Amtsleiter - Herr Scheithauer, Jens
Tel.: 03535 46-3543
Fax: 03535 46-3156

Amt 53 - Gesundheitsamt
Amtsleiterin (Amtsärztin) - Frau Dr. Voigt, Anne-Katrin
Tel.: 03535 46-3100
Fax: 03535 46-3122

Amt 61 - Amt für Kreisentwicklung und Landwirtschaft
Amtsleiter - Herr Schneller, Matthias
Tel.: 03535 46-1213
Fax: 03535 46-2604

Amt 62 - Kataster- und Vermessungsamt
Amtsleiter - Herr Hindorf, Ulf
Tel.: 03535 46-2701
Fax: 03535 46-2730

Gutachterausschuss für Grundstückswerte
Vorsitzender - Herr Hindorf, Ulf
Tel.: 03535 46-2701
Fax: 03535 46-2730

Geschäftsstelle
des Gutachterausschusses
Geschäftsstellenleiterin -
Frau Müller, Ursula
Tel.: 03535 46-2706
Fax: 03535 46-2730

Amt 63 - Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz
Amtsleiter - Herr George, Frank
Tel.: 03535 46-2655
Fax: 03535 46-2657

Gleichstellungs- und Datenschutzbeauftragte
Gleichstellungs- und Datenschutzbeauftragte - Frau Löppen, Monika
Tel. und Fax: 03535 46-1274

Integrationsbeauftragter
Integrationsbeauftragter - Herr Brückner, Jürgen
Tel.: 03535 46-1292
Fax: 03535 46-1242

Kreisbrandmeister
Kreisbrandmeister - Herr Schmidt, Bodo
Tel.: 0171 8364220
Fax: 03535 46-4448

Kreisarchiv
Archivarin - Frau Großpietsch, Kerstin
Tel.: 03535 46-2694
Fax: 03535 3133

Kreismusikschule „Gebrüder Graun“
Leiter - Herr Fritsche, Siegfried
Anhalter Straße 7
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-5200
Fax: 03535 46-5202

Kreisvolkshochschule
Leiter - Herr Brasse, Martin
Anhalter Straße 7
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-5300
Fax: 03535 46-5303

Kreismedienzentrum
Leiterin - Frau Siegesmund, Marion
Anhalter Straße 7
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-5400
Fax.: 03535 46-5402

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

Allgemeine Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

dienstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
 donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Darüber hinaus können bei vorheriger Absprache außerhalb dieser Sprechzeiten telefonisch Termine mit dem jeweiligen Fachamt vereinbart werden.

Abweichungen von den allgemeinen Öffnungszeiten

Straßenverkehrsamt

Riesaer Straße 17, 04924 Bad Liebenwerda

Außenstelle des Straßenverkehrsamtes, Kirchhainer Straße 38a, 03238 Finsterwalde

montags 08:00 bis 12:00 Uhr
 dienstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 mittwochs geschlossen
 donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
 freitags 08:00 bis 12:00 Uhr

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg

montags, mittwochs, donnerstags 07:00 bis 16:00 Uhr
 dienstags 07:00 bis 17:00 Uhr
 freitags 07:00 bis 12:30 Uhr

Außenstellen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Kirchhainer Straße 38a, 03238 Finsterwalde und

Riesaer Straße 19, 04924 Bad Liebenwerda

Termine nach telefonischer Vereinbarung über 03535 46 2681

Schulverwaltungs- und Sportamt

Sachgebiet Schülerbeförderung/Fahrtkostenerstattung

dienstags 8:00 bis 11:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr
 donnerstags 8:00 bis 11:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr



Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster

- Herausgeber:
Landkreis Elbe-Elster,
vertreten durch den Landrat Klaus Richter,
04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2,
Kreistagsbüro: Tel.: 0 35 35 / 46 13 86, Fax: 0 35 35 / 46 25 14
- Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>
E-Mail: Amtsblatt@lkee.de
- Druck und Verlag:
Verlag und Druck Linus Wittich KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: 0 35 35 / 4 89-0, Fax 0 35 35 / 48 91 15
Fax-Redaktion 0 35 35 / 48 91 55
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Klaus Richter
04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Ein Jahresabonnement können Sie zum Preis von 57,16 € inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten beim Verlag anfordern. Die Lieferung des Amtsblattes mit einer Auflage von 56.625 Exemplaren erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten.